

## Das Selbstverständnis des christlichen Soldaten in einem vereinten Europa NORBERT SINN

### KRIEG UND SOLDATENBILD NACH DEM 2. VATIKANISCHEN KONZIL

Mein Vorredner hat gerade das Wort „Krieg“ in den Mund genommen. Auch ich werde mich damit beschäftigen, meine allerdings Krieg nicht im Sinne des völkerrechtlichen Begriffes, sondern in all seinen Ausformungen.

Lassen sie mich mit einem meiner Meinung nach wesentlichen Abschnitt der Enzyklika „Gaudium et Spes“ beginnen, der zwar stets als Begründung des Soldatentums verwendet wird, aber immer nur verkürzt zitiert wird. Ich zitiere:

*„Allerdings – der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. Die Regierenden und alle, die Verantwortung für den Staat tragen, sind verpflichtet, das Wohl der Ihnen anvertrauten Völker zu schützen, und sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen. Der Einsatz militärischer Mittel, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, hat jedoch nichts zu tun mit dem Bestreben, andere Nationen zu unterjochen. Das Kriegspotential legitimiert auch nicht jeden militärischen oder politischen Gebrauch. Auch wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt. Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und der Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“*

Seit dem Ende des letzten Weltkrieges ist der Soldat und der Soldatenberuf in den deutschsprachigen Ländern und damit auch in Österreich verdächtig. Er wird wohl akzeptiert, nicht jedoch wirklich anerkannt und ernst genommen.

Lassen Sie mich daher vorneweg einen Blick zurück richten.

### ERFAHRUNGEN EINES ÖSTERREICHISCHEN BERUFSSOFFIZIERS WÄHREND DES KALTEN KRIEGES

Als ich mich mit neunzehn Jahren für den Offiziersberuf entschied, befand sich die Welt im kalten Krieg und Österreich hielt eine immerwährende militärische Neutralität. Als Bürger und Soldat eines westlich demokratischen Staates vermeinten wir zu wissen, dass eine politisch militärische Bedrohung aus dem Osten kommen müsste und diese Bedrohung schien uns jungen Offizieren jedenfalls real, in Form eines vermutlich konventionell und einem eher konservativen Gefechtsbild folgend auszutragenden militärischen Konflikts, dessen Träger grundsätzlich die Streitkräfte der Beteiligten waren. Eine militärische Auseinandersetzung zwischen Ost und West unter Einsatz von Atomwaffen dachten wir mit und bildeten auch aus, wollten uns diese aber dennoch nicht vorstellen.

Ich selbst war einige Jahre als Zugskommandant eingesetzt, befehligte rund 10 Gefechtsfahrzeuge als Kommandant eines Panzeraufklärungszuges und setzte mich regelmäßig mit dem Problem auseinander, die Verantwortung für meine Leute, die Entscheidung über Leben und Tod, zu tragen. Waren sie doch diejenigen, mit denen ich im „Ernstfall“ in den Einsatz zu gehen hatte. Natürlich wird diese Ausbildung als schikanös empfunden worden sein,... dennoch war ich überzeugt, das Richtige zu tun und tun zu müssen.

Weit davon entfernt ein Idealist zu sein, habe ich aus innerer Überzeugung versucht eine Ausbildung so hart zu gestalten, dass sie – die Soldaten – aus meiner Sicht zwei Ziele erreichen könnten:

- zu überleben und
- einen militärischen Auftrag auszuführen.

Es war mir eine ethische Verpflichtung, sie vorzubereiten und Mensch zu bleiben.

Gleichzeitig war mir bewusst, dass ich nicht nur der „Leutnant“ sein konnte, sondern, so gut es geht, mit ihnen leben musste um als Kommandant anerkannt zu werden.

Ab dem Zeitpunkt, ab welchem mich die Unteroffiziere als den „Alten“ bezeichneten, wusste ich, dass wir uns miteinander verstanden und aufeinander verlassen konnten.

Ich habe also versucht, Haltungen vorzuleben und diese meinen Soldaten auch zu erklären. Soldaten müssen spüren können, dass sich ihr Zugskommandant um sie kümmert und sich um ihr Wohl sorgt. In ähnlichen Worten fordert es wohl auch heute noch die Allgemeine Dienstvorschrift (§ 4 ADV – Pflichten des Vorgesetzten). Die Verantwortung endete jedenfalls nicht beim Kasernentor!

Als Angehörige der Panzeraufklärungstruppe wussten wir auch, dass die Wahrscheinlichkeit, eine militärische Auseinandersetzung zu überleben, als eher gering zu bezeichnen war. Wir haben dies in langen Nächten an Lagerfeuern besprochen.

Aus unserer demokratischen Erziehung und unserem Berufsverständnis heraus waren wir zutiefst überzeugt, im Verteidigungsfall Widerstand leisten zu müssen.

Auch dies war doch immer wieder innerfamiliäres Gesprächsthema.

Sieht man von der gesellschaftlichen Geringschätzung ab, hatten wir in unserem Selbstverständnis kein Problem. Wir schworen „Treu bis in den Tod“ und waren bereit, unsere Republik mit der Waffe zu verteidigen. Obwohl wir mit unserer Bewaffnung und Ausrüstung – wem auch immer – unterlegen waren, herrschte doch die Meinung vor – ein Ereignis wie 1938 darf uns nie wieder passieren.

Als Mitglied der Vereinten Nationen leisteten wir über Jahrzehnte gute Dienste in Friedensmissionen, die im Allgemeinen dann zustande kamen, wenn politische Einigkeit im UN-Sicherheitsrat herrschte. Ziel war im Regelfall eine erfolgte Trennung zweier Kriegsparteien zu überwachen und einen Waffenstillstand zu sichern.

Militärische Konflikte brachen als so genannte „Stellvertreterkriege“ aus und endeten, wenn die Führungsmächte es wünschten. Als Soldat verstand man sich im Sinne des Eingangszitates wahrlich als Diener des Friedens, indem wir unseren Auftrag, notfalls Bevölkerung und Territorium gegen Angriffe von außen zu schützen, erfüllten und international einen Beitrag zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens leisteten.

Mit der Sinnfrage mussten wir uns jederzeit auseinandersetzen, erfolgten doch aus der Gesellschaft heraus regelmäßig Angriffe gegen das Bundesheer und das Kaderpersonal, sodass einerseits die immerwährende Neutralität als rechtliche Basis und „Gaudium et Spes“ als moralische Grundlage dienten. Aussagen etwa des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky in den 70er Jahren – ich zitiere frei „Es ist weitaus schwieriger und gefährlicher, die Freiheit zurückkämpfen zu müssen als sie sich von vornherein nicht nehmen zu lassen“, erfolgten in Berlin anlässlich von Feierlichkeiten zur Erinnerung an den 20. Juli 1944; wir hätten solches wohl auch in Österreich gerne gehört.

#### LEITLINIEN EINES CHRISTLICHEN SOLDATENBILDS

Mag also dem Soldaten ein rechtlicher Rahmen als Begründung für sein Tun genügen – auch Soldaten eines fragwürdigen Regimes unterliegen Regeln – dieser Rahmen ist für den christlichen Soldaten zu wenig Bezugspunkt.

Friede in Freiheit sind die Grundgedanken, höchstmögliche Humanität und Schonung des Gegners, wenn Schonung gefordert ist, die als Leitlinien des christlichen Soldaten zu betrachten sind.

Gerade der christlich geprägte Soldat wird über ein ausgeprägtes Wissen verfügen, das in ihm den Grundgedanken von Frieden in Freiheit als Leitlinie seines Handelns verfolgen lässt.

Speziell uns Soldaten ist aufgrund unserer Ausbildung, dem Umgang mit furchtbaren, zerstörerischen Waffen bewusst, welche Grauen eine kriegerische Auseinandersetzung über alle Menschen im betroffenen Raum bringen kann. Immer häufiger ist es nicht nur die Beobachtung einer Waffenwirkung im „fiktiven Ziel“ während einer Übung, welche wir sehen, sondern unmittelbares Erleben an einem der Krisenherde der Welt.

Wir versuchen, in einsatznahen Übungen uns an die mögliche Realität eines Gefechtsfeldes heranzutasten und erlernen dabei uns unter völlig unterschiedlichen Bedingungen zur zivilen Welt, häufig primitiven Lebensumständen zu bewegen, Entbehrungen auf uns zu nehmen und dennoch einen militärischen Auftrag auszuführen. Wir können uns die Waffenwirkung im Ziel vorstellen, weil wir sie in zahllosen Gefechtsschießen erlebt haben.

Nicht Feigheit lässt daher auch Soldaten zur Besonnenheit mahnen, sondern Wissen um das furchtbare Erleben, Gewissen und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Dennoch ist Soldaten klar, dass die kriegerische Handlung im Regelfall dazu neigt, zum Schlimmsten und Extremsten zu treiben. Es steckt ein Ungeheuer in uns, das uns in bestimmten Situationen zu gefühlkalten, mitleidlosen Maschinen werden lässt, wenn ein bestimmter Punkt überschritten ist.

Im Fall eines Konfliktes wussten wir uns jedenfalls sowohl auf Seiten des Rechts als auch im ethischen Anspruch, richtig zu handeln. Unsere eigenen Reaktionen konnten wir dabei selbstverständlich nicht vorhersagen...

Wenn in „Pacem in Terris“ Recht und Ordnung, die politischen Regeln des internationalen Zusammenlebens der Menschen quasi wie ein Zielkatalog dargestellt werden, die Rechte und Pflichten der Bürger, Staatsorgane der Staaten in ihren internationalen Beziehungen als urchristliches Ziel beschrieben und vorgegeben werden, sollte der Soldat eines Staates, dessen Ziel es lediglich war einen militärischen Angriff mit militärischen, defensiven Mitteln zu begegnen, einem Staat, dessen Bürger weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten einschließlich des Rechts auf freie Wahl und Meinungsäußerung besitzen, wohl mit Fug und Recht darauf vertrauen können, dass er Befehle eines Vorgesetzten und damit als verlängerter Arm der Republik befolgen kann und muss! Inwieweit eine politische Führung ihre Verantwortung gegenüber den eingesetzten Soldaten wahrgenommen hätte, bleibt wohl verborgen.

Obwohl Kriegrecht, Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokolle das Verhalten des Soldaten in der Auseinandersetzung auf vielen Ebenen regeln, kann, darf und will der christliche Soldat sich nicht lediglich auf diese gesetzlichen Festlegungen berufen. Es bedarf der ethischen Bildung, des Gewissens und der Standhaftigkeit des Soldaten und Offiziers, um Mensch und Christ auch im Gefecht und in furchtbarsten Kampfhandlungen zu bleiben. Der Grundgedanke der Humanität und Nächstenliebe, des würdevollen Umganges mit dem Gefangenen oder verwundeten Gegner, muss aufrecht erhalten werden. Gleichmaßen sollte bewusst sein, dass nicht der Tod des Gegners, sondern die Erreichung eines militärischen Zieles und damit dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, der Absicht der militärischen Kampfhandlung zugrunde liegt.

#### DAS ÖBH NACH 1989: INTERNATIONALE EINSÄTZE UND BETEILIGUNG AM FRIEDENSPROJEKT EU

Der im Westen erhoffte und erwünschte, aber nicht für möglich gehaltene Zusammenbruch der kommunistischen Staaten Europas, erfolgte ab 1989 und setzte ungeheure, zerstörerische Kräfte frei, die weite Teile der östlichen Hemisphäre erfasste. Politische und gesellschaftliche Gegensätze ermöglichten nicht mehr, den Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Der zweite Irak-Krieg brachte die Beschaulichkeit der immerwährenden Neutralität ins Wanken, als UN-Resolutionen mehr von Österreich forderten, als es bislang bereit war zu geben: nämlich

- Überflugs- und Durchmarschrechte für militärische Einheiten.

Österreich unterstützte die internationale Koalition durch Begleitschutz und Bereitstellung von Infrastruktur.

Zu Sommerbeginn 1991 fand sich ein österreichisches Feldspital im westlichen Iran zur Versorgung kurdischer Menschenmassen, die sich auf der Flucht aus dem Irak befanden. Wenig später war Österreich Mitglied der EU (01.01.95) und standen österreichische Soldaten in Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kroatien, Mazedonien, dem Kosovo und in Kabul.

Artikel 79 B-VG bestimmt das österreichische Bundesheer zur militärischen Landesverteidigung. Die Aufgaben werden in Artikel 9a B-VG näher definiert mit der Aufgabe „die Unabhängigkeit nach Außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“

§ 2 WG eröffnet unter anderem auch die Möglichkeit der Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe, sowie der Such- und Rettungsdienste („Auslandseinsatz“).

Österreich ist der Europäischen Union beigetreten, hat erklärt, GASP und ESVP mitzutragen und hat dies mit der Einfügung eines Artikel 23f B-VG hinsichtlich der Mitwirkung an der GASP einschließlich allfälliger wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Dritte mit formalrechtlichen Einschränkungen zu einer gemeinsamen Verteidigung, getan.

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) ist sichergestellt, dass Österreich an den so genannten „Petersberg-Missionen“ in all ihren Formen teilnehmen kann, ohne seine Neutralität zu verletzen (Friedenssicherung, humanitäre und Katastrophenhilfe, Such- und Rettungsdienst, Übungen und Ausbildungen zu diesen Zwecken und im Sinne des Artikels 79 B-VG im Ausland).

Wenn auch die Politik der Bevölkerung erklärte, dass Österreich nach wie vor ein immerwährend neutraler Staat sei, war es doch erforderlich, verfassungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen, um die Republik Österreich EU-kompatibel zu machen.

Erst diese Anpassungen ermöglichen die Mitwirkung Österreichs am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben.

Zweifelsfrei ist die Verantwortung aller Handelnden aufgrund der erweiterten sicherheitspolitischen Zielsetzungen innerhalb der Union deutlich höher als früher.

Die Europäische Union als Friedensprojekt hat erste Zielsetzungen der innereuropäischen Einigung im rechtlich/institutionellen Bereich und der schrittweisen Vergrößerung/Erweiterung der Union um eine Zahl zentraleuropäischer Staaten geschafft.

Weltpolitisch scheinen die Gegensätze zwischen hochtechnologisierten westlichen Staaten und dem Rest der Welt vielschichtiger und immer größer zu werden. Die Ausdehnung der Union bedingt neue Räume politischer, strategischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Interessen.

Die Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens erhält immer dringlichere Bedeutung.

Meinen wir aber Frieden oder eher nur Friedhofsruhe? Lassen Sie mich hiezu wie folgt zitieren:

„Der Friede besteht nicht darin, dass kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein „Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17). Er ist die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muß. Zwar wird das Gemeinwohl des Menschengeschlechts grundlegend vom ewigen Gesetz Gottes bestimmt, aber in seinen konkreten Anforderungen unterliegt es dem ständigen Wandel

der Zeiten; darum ist der Friede niemals endgültiger Besitz, sondern eine immer neu zu erfüllende Aufgabe. Da zudem der menschliche Wille schwankend und von der Sünde verwundet ist, verlangt die Sorge um den Frieden, daß jeder dauernd seine Leidenschaft beherrscht und daß die rechtmäßige Obrigkeit wachsam ist. Dies alles genügt noch nicht. Dieser Friede kann auf Erden nicht erreicht werden ohne Sicherheit für das Wohl der Person und ohne daß die Menschen frei und vertrauensvoll die Reichtümer ihres Geistes und Herzens miteinander teilen. Der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, gepaart mit einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit – das sind die unerläßlichen Voraussetzungen für den Aufbau des Friedens.“ (GS 78).

Pacem in Terris meint Recht und Frieden, Recht im Sinne der Einmaligkeit der Würde des Einzelnen und seines Anteils an den geistigen und wirtschaftlichen Errungenschaften dieser Welt. Gefordert wird die Möglichkeit zur Gestaltung eines Lebens in Würde und Respekt.

In diesem Sinne ist daher auch die Verantwortung der Staatenlenker der Union zu verstehen, die fest verankert in der abendländischen Kultur und im Erbe des christlichen Glaubens besteht.

So hoffen wir zumindest, erwarten aber, dass nicht nur Erbe, sondern echte Verwurzelung im christlichen Glauben die Triebfeder des Handelns sein möge.

Mit dem Eingreifen einer internationalen Gemeinschaft gegen den Irak im Jahr 1991 wies man noch eindeutig aufgrund eines UN-Mandates einen Aggressor in die Schranken.

Der Einsatz der NATO im Kosovo und die Bombardierung Serbiens bedeutete dagegen eine Einmischung in die „inneren Angelegenheiten“, gleichzeitig aber auch eine „humanitäre Rettungsaktion“ zugunsten einer bedrängten Zivilbevölkerung, die aus heutiger Sicht vielleicht politisch hinterfragbar ist, da damit die Verfolgung der kosovarischen politischen Zielsetzungen erleichtert wurde. (Siehe hierzu den Vortrag von GenLt a.D. EISELE, „Ethical Aspects of Military Interventions“, Laibach, 26. September 2003).

Unbestreitbar bleibt, dass der Einsatz internationaler Kräfte den entscheidenden Beitrag zur Beendigung des unkontrollierten Blutvergiessens leistete. Wenn auch das internationale Recht die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates untersagt, hat doch das Völkerrecht in der Zeit seit dem Ende des 2. Weltkrieges zu einer wesentlichen Stärkung der fundamentalen Menschenrechte geführt. Es ist gleichzeitig die Rechtfertigung der Bejahung eines humanitären Einsatzes im Ausland.

Lassen sie mich hierzu Pacem in Terris (S. 60f) zitieren:

„Da man heutzutage annimmt, daß das Gemeinwohl vor allem in der Wahrung der Rechte und Pflichten der menschlichen Person besteht muß dem Staat besonders daran gelegen sein, daß einerseits diese Rechte anerkannt, geachtet, aufeinander abgestimmt, geschützt und gefordert werden und daß andererseits ein jeder seinen Pflichten leichter nachkommen kann. Denn „unantastbaren Lebenskreise der Pflichten und Rechte, der menschlichen Persönlichkeit zu schützen und seine Verwirklichung zu erleichtern ist wesentliche Aufgabe jeder öffentlichen Gewalt“ (vgl. Pius XII., Pfingstbotschaft 1941, U-G 508).

Wenn deshalb Staatsbehörden die Rechte der Menschen nicht anerkennen oder sie verletzen, stehen sie nicht nur mit ihrer Aufgabe in Widerspruch, es sind dann ihre Anordnungen auch ohne jede rechtliche Verpflichtung (vgl. Pius XI., Enz. Mit brennender Sorge; Pius XI., Enz. Divini Redemptoris; Pius XII., Weihnachtsbotschaft 1942, U-G 219-271)“.

Es liegt zutiefst in unserem österreichisch-europäischen Interesse, geordnete Beziehungen zu einer friedlichen Nachbarschaft zu unterhalten.

Die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten, die in einem abgestimmten und ausgewogenen Rechtssystem erfolgen, bei gleichzeitiger demokratischer Kontrolle, bieten dem christlichen Soldaten die Grundlage, auch einen Einsatz außerhalb der Grenzen der Union bejahen zu können, wenn er der Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens in einer bestimmten Region und einen Schritt zu mehr Gerechtigkeit darstellt.

Mit dem Beitritt all unserer östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten zur Europäischen Union und den gleichen Zielsetzungen und Interessen, sollte ein innereuropäischer Krieg wohl für lange Zeit unmöglich sein. Natürlich wünschen und erhoffen wir, dass es in Zukunft immer so bleiben möge. Aufgrund der Natur von uns Menschen und der Tatsache,

dass uns Gott die Möglichkeit der freien Willensentscheidung, zum Guten und zum Bösen, eröffnet, wird dieser zutiefst christliche Wunsch, die „Schwerter zu Pflugscharen zu schmieden“, uns wohl erst am Ende der Tage geschenkt werden (und das nur, wenn sie sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden...).

Daher werden Österreich und österreichische Soldaten in Hinkunft vermehrt mit Auslandseinsätzen konfrontiert werden, die im Rahmen der internationalen Solidarität zur Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens zu leisten sein werden.

Alle Formen eines humanitären Einsatzes zur Rettung von Menschen nach Katastrophen- oder Elementarereignissen werden innereuropäisch und im internationalen Bereich kaum auf Widerspruch stoßen, sondern im Allgemeinen auf weite Zustimmung.

Wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang in Österreich einen breiten Konsens gegen die „Wegschau-Mentalität“ und die „Geht-mich-nichts-an“-Haltung zu verbreiten und auch in der Ausbildung zu forcieren. Positive Einmischung, selbst wenn sie zum Scheitern verurteilt sein sollte, muss Ziel der Erziehung sein.

#### DIE HERAUSFORDERUNG DES TERRORISMUS

Der nationale und internationale Terror, geprägt von Zügellosigkeit der eingesetzten Mittel, Heimtücke gegen im Regelfall Unschuldige und Unbeteiligte, schafft für eine Gesellschaft, je höher technologisch entwickelt, desto gefährdeter, neue Herausforderungen.

Sehr rasch kann daraus eine neue militärische Aufgabenstellung für den Soldaten, der gerade erst der Meinung war, der künftige Einsatz würde im internationalen Rahmen erfolgen, entstehen. Terror bedingt einen latenten Zustand der Angst, je öfter und heimtückischer er zuschlägt, desto höher die Gefahr der Überreaktion, des Einsatzes unverhältnismäßiger Mittel zur Abwehr einer vermeintlichen unmittelbaren Bedrohung und die Versuchung den Schutzgedanken der instinktiven Abwehr der Gefahr mit allen Mitteln zu opfern.

Häufig kann dem (internationalen) Terror ein militärisches Schema seiner Strukturen im weitesten Sinn unterlegt werden, selbstverständlich ohne dass sich der Terror irgendwelche Gesetzmäßigkeiten oder Regelungen eines Humanitätsgedankens zu eigen macht. Selbst der Terrorangriff kann mit militärischen Mitteln dergestalt erfolgen, dass polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einfach nicht mehr geeignet sind.

In einem Einsatz zur Terrorbekämpfung wird jeder einzelne Soldat vor dem Problem der Unterscheidung des Terroristen vom Zivilisten stehen und damit schwere Gewissensnöte erleiden. In diesen Nöten dürfen wir den Soldaten nicht sich selbst überlassen, sondern sollen als Offiziere mit unserer Haltung und Fürsorge dafür sorgen, dass der Soldat auch in solchen Situationen noch korrekt handelt.

Nicht allein der aktive Schutz der Bevölkerung und der materiellen Werte der gesamten Gesellschaft des Staates ist notwendig, sondern gleichzeitig auch die Prüfung der Ursachen und ob es Möglichkeiten gibt, den Terror durch Ursachenbeseitigung zu beenden. Der Friede ist das höchste Gut für uns Menschen. Allerdings meint „Gaudium et Spes“ nicht die Abwesenheit von Krieg und der Ungerechtigkeit, sondern einen gerechten Frieden, um den und für den wir Menschen uns einzusetzen haben und den es zu erkämpfen gilt. Der Umgang auf Basis einer humanitären Bildung und Errichtung schafft die Voraussetzungen für diesen gottgewollten künftigen Frieden.

#### DER DIENST IM ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEER ALS DIENST FÜR DEN FRIEDEN

Wir achten denjenigen, der sich bei der persönlichen Verteidigung auf gewaltlose Mittel beschränkt, wenn er dadurch nicht andere einer höheren Gefährdung aussetzt oder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der er lebt, verletzt.

Letztlich müssen wir erkennen und anerkennen, dass der Verführungen zahllose und wir Menschen bereit zur Sünde sind. Erst wenn wir alle die Sünde überwunden haben, wird es uns gelingen, „die Schwerter zu Pflügen zu schmieden und zu Winzermessern ihre Lanzen.“ (GS 78). Das heißt, Krieg und Unrecht in vielfältigsten Formen sind jetzt und in

Zukunft nicht aus der Welt geschafft. Solange also Gefahr für den Frieden besteht, werden wohl Soldaten für den Schutz der Gesellschaft, der sie angehören, bereitstehen.

In diesem Sinne wird auch in Zukunft gelten: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Die Präzisierung indem er „diese Aufgabe recht erfüllt“, zielt zutiefst auf die Verantwortung aller, die politischen Entscheidungsträger der Gesellschaft, die militärischen Kommandanten und die einzelnen Soldaten.

Ein Angriffskrieg ist damit einer völligen Ächtung zu unterziehen und mit christlichem Gewissen nicht in Einklang zu bringen.

Es sollte grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass kein europäischer Staat und Staatenlenker Derartiges erstreben wird.

Dennoch muss uns Soldaten bewusst sein, dass die Bestrebungen, durch Beenden von Krieg, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terror, einen Friedensprozess im Sinn von „recht“ in Gang zu bringen oder zu ermöglichen, dem Einsatz im Ausland eine ethische Rechtfertigung bieten. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, erleichtert das System der westlichen Demokratien dem Einzelnen, für sich eine politische Entscheidung über einen Einsatz im Ausland auch persönlich mitzuverantworten.

Wie – ebenfalls schon an anderer Stelle ausgeführt – das Wesen der Kriege immer zum Äußersten tendiert, und daher das persönliche Verhalten des Soldaten in Extremsituationen nicht vorherbestimmbar ist, so ist es doch unsere soldatische, christliche Verpflichtung, alles Menschenmögliche im Rahmen der Friedensausbildung und Erziehung zu leisten, um unsere Untergebenen bestmöglich auf die schwierigsten Einsatzsituationen vorzubereiten.

Als realistischer Mensch und Offizier möchte ich noch folgende Erkenntnis hinzufügen: Den Frieden gibt es nicht, und es gibt ihn noch weniger, wenn nicht Menschen bereit sind, ihrer Gesellschaft zu Recht zu dienen und das Leben der Gesellschaft in Frieden zu ermöglichen.

Soldaten sollen auch bereit sein, einer anderen Gesellschaft beizustehen, wenn sie von einem unrechten Regime unterdrückt und in ihrer Existenz unmittelbar bedroht ist. Damit besteht eine internationale Verpflichtung aller Staaten, die berufen und befähigt sind, gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzugehen und unmittelbare Existenzgefährdungen zu beenden.

Noch einmal, es gibt keine Rechtfertigung für einen Angriffskrieg, und auch der Einsatz zur Rettung einer in ihrer Existenz bedrohten Gemeinschaft darf erst als letztes Mittel erfolgen.

Ein solcher Einsatz wird einer Prüfung nur standhalten, wenn er von der politischen Führung ohne den Hintergedanken der Bereicherung und der Erzielung politischen Kleingeldes angeordnet wird.

So wird wohl der Soldat in Hinkunft aufgrund des bestehenden Unfriedens auf der Welt häufiger damit rechnen müssen, für einen Friedenseinsatz in einem Raum außerhalb der Europäischen Union kommandiert zu werden.

Erfolgreich werden diese Einsätze nur sein können, wenn sich die politischen Entscheidungsträger und die Gesellschaft ihrer Verantwortung für die von ihnen in den Auslandseinsatz entsandten Soldaten bewusst sind und sie im weitesten Sinn so ausstatten, dass sie ihren Einsatz bewältigen können. Selbst wenn es ausschließlich Berufssoldaten sind, die in einen Auslandseinsatz gehen, bleiben sie doch Bürger dieser Republik oder eines anderen Staates der Europäischen Union mit Anspruch auf Anerkennung und Akzeptanz ihres Berufes und ihrer Leistung für die Gesellschaft. Daraus resultiert, und ich wiederhole mich, das Recht des Soldaten auf bestmögliche Ausbildung und Ausstattung, Unterstützung und Identifikation durch die Gesellschaft mit dem Auslandseinsatz.

Von uns Soldaten ist zu erwarten, dass wir in unserer Friedensausbildung unsere Soldaten auf ihre künftigen Aufgaben gewissenhaft vorbereiten. Soldaten benötigen die ethische Basis, Gut und Böse unterscheiden zu können, Gewissen und Prinzipien, um in gefahrvollen Situationen mit unberechenbaren Momenten dennoch eine vernunftorientierte Entscheidung treffen zu können. Soldaten müssen aber auch zum Gewissen und einer

inneren Haltung erzogen werden, auch dann einzugreifen, wenn letztlich dadurch auch sie selbst zu Schaden kommen können.

In diesem Zusammenhang wird wohl auch die Bedeutung des sozialen Umfeldes der im Einsatz stehenden Soldaten höhere Beachtung finden müssen. Ich meine, dass es Aufgabe der militärischen Führung sein wird, Betreuung, Unterstützung, sagen wir „Nachbarschaftshilfe“, den in der Heimat zurückbleibenden Angehörigen zu bieten und sie nicht allein zu lassen.

Gerade die Terrorbedrohung fordert eine auf die Situation hin orientierte Vorbereitung und Ausbildung, die es ermöglicht, hohen Schutz durch passive Maßnahmen zu erreichen und Gefährdungen gering zu halten.

Der Soldat wird aufgrund seiner Ausbildung auch im Einsatz die Würde der Menschen achten. Dass dies angesichts eines dann möglicherweise menschenverachtenden Gegners schwierig sein wird, ist mir bewusst.

#### EINE KULTUR DES MILITÄRISCHEN

Gelebtes Christentum fordert Kameradschaft, gegenseitige Unterstützung und Hilfe; verantwortungsbewusste Entscheidungen der Vorgesetzten, die die Auftragserfüllung ermöglichen. Es muss sie geben – und es gibt sie – eine Kultur des Militärischen!

Der Soldat achtet die Würde und die Rechte des Gegners. Er trachtet die Zivilbevölkerung größtmöglich zu schonen; er erkennt den Sinn der Vielfalt des Lebens; er zerstört nicht mutwillig, grundlos und ohne militärische Notwendigkeit menschliches Leben und Sachgüter.

In der Ausbildung werden wir trachten, dem Soldaten das erforderliche Wissen im Rahmen einer „politischen Bildung“ zu vermitteln, das ihn befähigt, als Mensch und Soldat politische Entscheidungen zu verstehen und als Grundlage eines Auslandseinsatzes zu akzeptieren.

Dann und nur dann werden wir Soldaten als Diener der Sicherheit und Freiheit unseren Auftrag recht erfüllen.